



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0396

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.09.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.09.2022			
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	Vorberatung	27.09.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022			

### Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2021

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 22.991.156,37 EUR und einem Jahresverlust von 6.435,09 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2021 in Höhe von 6.435,09 EUR der Gewinnrücklage zugeführt bzw. mit dieser verrechnet wird.

Stralsund, 25. August 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb genannt - gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die BRB Revision und Beratung KG für das Wirtschaftsjahr 2021 bestellt, um den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im März und April 2022 durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde anschließend nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im zehnten Wirtschaftsjahr seit Bestehen des Eigenbetriebes konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresverlust von 6,4 TEUR aus. Ein Jahresverlust entspricht den Planungen im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2021.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 83,9 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises sowie für den Gebührenaussgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR bewirtschaftet.

Auf Grund der Zuführung des Jahresverlustes zur Gewinnrücklage sowie der Zuführung weiterer Rückstellungen für die Deponienachsorge und die Gebührenschwankungen verringert sich die Eigenkapitalquote auf 24,1 %.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2021
- Anlage 3: Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
- Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 5: Lagebericht zum 31. Dezember 2021
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk JA 2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		